Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 10

Artikel: Die Frau im kommunistischen System : zum "Internationalen Frauentag" am 8. März

Autor: R.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Frau im kommunistischen System

(zum «Internationalen Frauentag» am 8. März)

Der internationale Frauentag wurde auf Vorschlag von Klara Zetkin von der II. internationalen Konferenz der Frauen in Kopenhagen (1910) geschaffen, mit dem Ziel der Agitation für das Frauen-Wahlrecht. 1911 wurde dieser Tag erstmalig in Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Schweden, den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Ländern begangen; 1913 führten ihn die Sozialdemokraten auch im zaristischen Russland ein.

Fragliche Gleichberechtigung

Seit 1917 wird der internationale Frauentag in der Sowjetunion (und später in allen anderen kommunistischen Ländern) feierlich begangen, wobei aber dieser Tag seinen ursprünglichen Charakter mehr und mehr verloren hat. Er bezweckt heute in erster Linie die Mobilisierung der Frauen für deren Beitrag zur Steigerung der Produktion und die stärkere Eingliederung der Frauen in den Arbeitsprozess.

In allen Verfassungen kommunistischer Länder wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens garantiert. Es erhebt sich aber die Frage, wie weit gleichzeitig juristische Normen geschaffen wurden, um diese konstitutionelle Deklaration zu verwirklichen und rechtsbeugenden Verletzungen zu begegnen. Das Recht auf und die Pflicht zur Arbeit ist in allen kommunistischen Verfassungen zum konstitutionellen Grundsatz erhoben worden, der auf Grund der Gleichberechtigung sowohl Männer als auch Frauen umfasst. In der Folge dieses Grundsatzes ist die Millionenarmee arbeitender Frauen entstanden. 48 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung der UdSSR sind Frauen (47,6 Millionen), davon: 45 Prozent aller erwerbstätigen Personen in der Industrie, 42 Prozent in der Landwirtschaft, 86 Prozent im Gesundheitswesen und 70 Prozent im Erziehungswesen. In der SBZ Deutschlands sind 44,8 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung Frauen, in der CSSR 42,3 Prozent, in Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien jeweils ungefähr 33 Prozent. 1962 wurden in der UdSSR 5,5 Millionen Frauen mit Hoch- oder Mittelschulbildung gezählt: 70 Prozent der Lehrer, 74 Prozent der Aerzte und 38 Prozent der Agrarexperten waren Frauen, 150 000 Frauen (37 Prozent aller Wissenschafter) waren in wissenschaftlichen Berufen tätig. In Polen sind 41 Prozent aller Intelektuellen (65 Prozent der Aerzte und über 50 Prozent der Lehrer) Frauen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der CSSR und in einigen anderen Satellitenstaaten.

Die Antwort auf die Frage, warum die Frauen in den Ländern des Ostblocks in so grosser Zahl erwerbstätig sind, warum sie sich täglich einer doppelten Arbeitsleistung unterziehen (nämlich im Beruf und im Haushalt), ist ziemlich einfach. Einmal werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Arbeitspflicht für Frauen, die kleine Kinder zu versorgen haben, in zunehmenden Masse nach örtlichen Gegebenheiten gehandhabt, wobei die Arbeitspflicht für Mütter davon abhängt, ob die Kinder in Kindergärten oder Säuglingskrippen untergebracht werden können oder nicht und ob für die erwerbstätigen Mütter in ausreichendem Masse Betriebskantinen zur Verfügung stehen.

Zum anderen sind die Durchschnittslöhne der Arbeiter und Angestellten so gering, dass eine vier- bis fünfköpfige Familie von einem einzigen Gehalt keinesfalls existieren kann. (Vergleiche unsere Lohn- und Preistabelle, KB Nr. 51/1962.)

Dass aber anderseits die Frauen sich nicht nach einer Erwerbstätigkeit sehnen, geht aus dem Ergebnis einer Umfrage des polnischen statistischen Zentralamtes hervor, die Ende 1962 bei 5316 erwerbstätigen Frauen durchgeführt wurde, und wobei 54,9 Prozent der Befragten erklärt haben, dass die Frauen in ihren Familien bleiben und nicht in Betrieben arbeiten sollten.

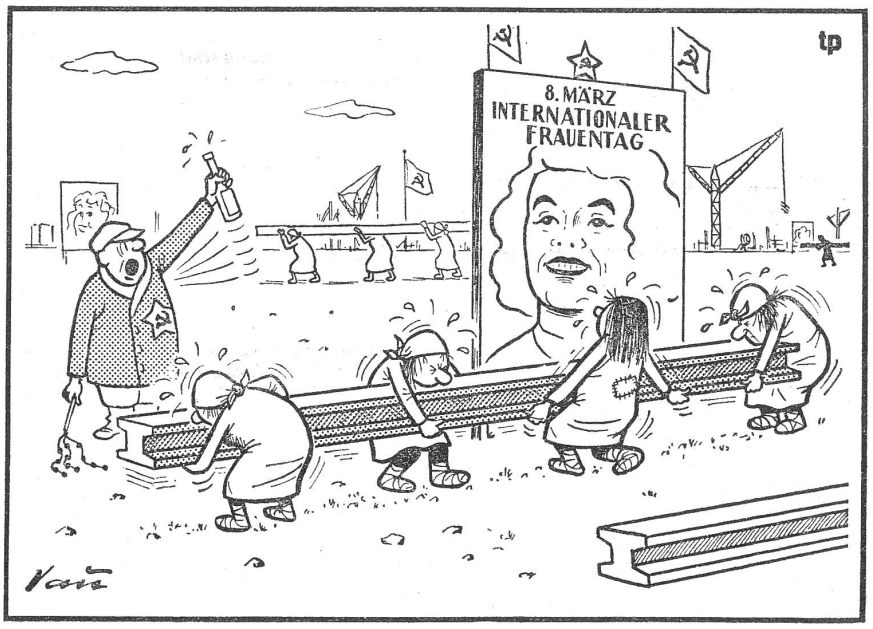

«Euer Ehrentag lebe hoch...!»

Familienprobleme

Da in den kommunistischen Ländern die Leichtindustrie meistens unterentwickelt ist, weil die «sozialistische Industrialisierung» den vordringlichen Ausbau der Schwerindustrie fordert, müssen sich zahlreiche werktätige Frauen schwerer körperlicher Arbeit unterziehen und nebenbei auch noch einen Haushalt versorgen. Für die Erziehung der Kinder bleibt da kaum Zeit übrig. Genau an diesem Punkt setzt nun das kommunistische Regime mit einer für die Mütter sehr zweischneidigen Propaganda an. Einerseits propagiert man die Unterbringung der Kinder in staatlichen Kinderheimen, um den Müttern die «Last» der Erziehung und Beaufsichtigung und die Sorge um den Schutz vor der Verwahrlosung abzunehmen. Anderseits werden aber die Kinder in diesen staatlichen Kinderheimen dem Elternhaus mehr und mehr entfremdet.

Abgesehen davon bestehen die Kinderheime in der überwiegenden Zahl nur auf dem Papier und tauchen regelmässig in den einschlägigen Plänen wieder auf; von Jahr zu Jahr werden die Minuszahlen in den Erfüllungsberichten über den Bau von Kinderheimen grösser, während aber die Geburtenziffer jährlich ansteigt. Aehnlich verhält es sich bei den Bauten von Internaten und sogenannten Tages-Schulheimen, die die Kinder vom 7. Lebensjahr an aufnehmen sollen, bis sie ihre Ausbildung beendet haben. Hinzu kommt ferner die finanzielle Belastung der Eltern, wenn sie ihre Kinder in staatliche Heime schicken wollen. Entgegen der Propaganda ist die Unterbringung der Kinder oder Schüler in den Heimen und Internaten (soweit sie überhaupt bestehen) nicht unentgeltlich. Gemäss dem Parteiprogramm der KPdSU aus dem Jahre 1961 sollen die sowjetischen Familien erst 1980 die Möglichkeit haben, ihre Kinder unentgeltlich in staatlichen Heimen unterzubringen.

Alle diese Probleme und Schwierigkeiten haben schliesslich dazu geführt, dass sehr viele, vor allem junge, Ehepaare keine Kinder haben wollen. Einige kommunistische Länder unterstützen diesen Trend sogar, indem sie das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung aufgehoben haben (vor allem Polen und Ungarn). Nachdem erst einmal die Möglichkeit zur Indikation aus ethischen oder sozialen Gründen gegeben war, haben die staatlichen Gesundheitsorgane Schwierigkeiten, wieder eine ablehnende Haltung einzunehmen, obwohl die relativ freizügige Praxis der legalen Schwangerschaftsunterbrechung (abgesehen von den zunehmenden illegalen Eingriffen) den Bevölkerungszuwachs in einigen Ländern (zum Beispiel Ungarn, Polen, CSSR und SBZ) sehr negativ beeinflusst hat.

Schutz der Frau?

Im Rahmen der allgemeinen Gleichberechtigung garantieren die Verfassungen der kommunistischen Staaten den Frauen eine Sonderstellung: neben dem Recht auf Arbeit und dem Recht auf dieselbe Entlöhnung wie die der Männer, geniessen sie

offiziell einen erweiterten Schutz im Interesse des Familienlebens, das heisst den staatlichen Schutz von Mutter und Kind, staatliche Subventionen für kinderreiche Familien und alleinstehende Mütter, bezahlten Schwangerschaftsurlaub und dergleichen.

Die Verfassungswirklichkeit sieht indessen etwas anders aus und unterscheidet sich nicht wesentlich von der auf vielen Gebieten bestehenden Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis.

Entsprechend den einschlägigen Arbeitsgesetzbüchern sind Nachtarbeit, schwere physische und gesundheitsschädliche Arbeit für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Dieses Verbot wird allerdings nicht immer eingehalten, obwohl die Regierungen den Gewerkschaften die Pflicht auferlegt haben, für die Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsgesetze zu sorgen. Nach wie vor werden viele Frauen bei schweren körperlichen Arbeiten beschäftigt, zum Beispiel in Kohlengruben und Walzwerken. Bis vor einem Jahr hat in Ungarn zum Beispiel die Regierung eine Liste geführt, in der alle für Frauen verbotene Berufe verzeichnet waren. Seit April 1962 aber sind Gesundheits- und Arbeitsminister und der Nationalrat der ungarischen Gewerkschaften für die Führung dieser Liste verantwortlich. Das Ergebnis war für die werktätigen Frauen negativ: von den 370 in der Beilage Nr. III des Arbeitsgesetzbuches aufgeführten Berufen, die für Frauen und Minderjährige verboten waren, wurden 1962 314 Berufe — unter Berufung auf die «technische Entwicklung» — für Frauen und Jugendliche freigegeben, darunter folgende Arbeiten: Transportarbeiten in der Bauindustrie, in der Holzwirtschaft oder der holzverarbeitenden Industrie und sogar Nachtarbeiten, wenn eine ärztliche Untersuchung dies nicht ausschliesst. Zudem können nunmehr die Betriebsdirektoren mit Zustimmung des Gewerkschaftskomitees das Verbot von Schwerarbeit für Frauen den Bedürfnissen ihres Betriebes entsprechend auslegen.

Diskriminierungen

Nicht selten wird das den Frauen garantierte Recht der gleichen Berufs- und Arbeitschancen verletzt, besonders dann, wenn die Frauen mit Männern um die gleiche Arbeitsstelle konkurrieren. Werden Frauen wegen eines akuten Arbeitskräftemangels in einem Betrieb eingestellt, müssen sie jederzeit gewärtig sein, ihre Stellung zu verlieren, wenn sich die Situation am Arbeitsmarkt ändert, unbeschadet der Tatsache, dass derartige Usancen nach der Theorie der kommunistischen Politökonomie gar nicht denkbar sind. «Umorganisation der Produktion» oder «Einführung der Automation» werden dann als sehr fadenscheinge Gründe für die Entlassung von Frauen angegeben. In vielen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften werden die Frauen ebenfalls oft in den Hintergrund gedrängt, indem sie nicht selten viel kleinere Flächen für ihre private Nebenwirtschaft zugeteilt erhalten als die Männer, obwohl sie offiziell als Familienernährerinnen gelten. Aehnlichen Diskriminierungen sind die erwerbstätigen Frauen ausgesetzt, wenn es um die gleiche Entlöhnung geht. Die Arbeitsgesetze garantieren ihnen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie den Männern. In Polen und Ungarn zum Beispiel erhalten aber die Frauen einen um durchschnittlich 30 Prozent (bzw. 33 Prozent) geringeren Lohn als die Männer für die genau gleiche Tätigkeit.

Bei der personellen Besetzung der Führungspositionen in Betrieben, Parteikomitees oder Organisationen sind die Frauen vollends benachteiligt. In Ungarn sind die Frauen nur zu 20 Prozent in den Führungskadern vertreten. In den Leitungen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften finden sich fast gar keine Frauen, obwohl sie einen grossen Anteil der Beschäftigten stellen. Ein anderes Beispiel: in einem Warschauer Betrieb der Elektrobranche arbeiten 3700 Frauen, aber nur sechs von ihnen sind in führenden Positionen zu finden. Diese Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Zwar existieren in den kommunalen Räten, Fabriken, Betrieben, LPG's und Gewerkschaftsorganisationen fast aller kommunistischer Staaten sogenannte Frauenkommissionen oder Frauenräte, aber sie sind kaum in der Lage, entscheidende Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichberechtigung der Frauen im täglichen Leben und im gesamten Arbeitsprozess zu sichern.

Eine empirische Untersuchung über die Tageseinteilung einer berufstätigen Frau in Polen zeitigte ein aufschlussreiches Ergebnis:

Eine erwerbstätige polnische Hausfrau hat folgenden täglichen Stundenplan zu bewältigen (Durchschnitt):

7,15 Stunden berufliche Tätigkeit;
0,50 Stunden Wegzeit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz;
0,57 Stunden Beschäftigung mit den Kindern;
5,88 Stunden Haushaltungsarbeit;
1,55 Stunden Freizeit und Erholung;
8,35 Stunden Schlaf und andere Tätigkeiten.

(Quelle: «Zycie Warszawy», 11. 9. 1962.)

Die Warschauer Frauenliga führte im Herbst 1962 in allen Betrieben der Stadt, in denen die Frauen die Mehrzahl der Beschäftigten ausmachen, eine Untersuchung durch, um die Situation der Frauen am Arbeitsplatz zu erurieren. Das Ergebnis war folgendermassen: in keinem der untersuchten Betriebe gab es eine Frau in der Position eines Direktors, Vizedirektors oder Oberingenieurs. Selbst in den Arbeiterräten (= Betriebsräten) von zehn Betrieben, in denen insgesamt 9500 Frauen arbeiteten, waren zusammen nur 10 Frauen vertreten. («Trybuna Ludu», 23. 9. 1962.)

Lediglich in der Frage der bezahlten Ferien vor und nach einer Geburt kommt das kommunistische Regime den berufstätigen Frauen entgegen. Jeder kommunistische Staat gewährt schwangeren Frauen ziemlich weitgehende Vergünstigungen, wie einige Monate bezahlten Urlaub und die Möglichkeit, darüberhinaus unbezahlte Ferien in Anspruch nehmen zu können. Finanzielle Zuschüsse oder gelegentliche kostenlose Aufenthalte in staatlichen oder gewerkschaftseigenen Erholungsheimen sind ebenso vorgesehen, können aber oft mangels geeigneter Möglichkeiten nicht realisiert werden. Frauen, die für mehrere kleine Kinder zu sorgen haben, erhalten zusätzlichen Urlaub (allerdings bloss zwei Tage im Jahr).

Ein Grund,

weshalb die Frauen im allgemeinen in den Hintergrund gedrängt werden (entgegen der lauten Propaganda aller Informationsbroschüren aus kommunistischen Staaten), ist wohl das relativ niedrige Ausbildungsniveau der Frauen in den Ländern des Ostblocks. Zwar forcieren alle kommunistischen Staaten das Frauenstudium an den Universitäten und Technischen Hochschulen, aber die Heranbildung von Facharbeiterinnen bleibt ein ungelöstes Problem. Die erforderliche Gesamtreform auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung ist bisher nicht in Angriff genommen worden und es scheint sich auch in absehbarer Zukunft keine Tendenz dazu abzuzeichnen.

In allen kommunistischen Staaten existiert eine Vielzahl von verschiedenartigen Frauenorganisationen, gesellschaftlicher, beruflicher oder politischer Art. Sie sind aber weit davon entfernt, die tatsächlichen Interessen der Frauen zu vertreten, sondern dienen vielmehr als Propagandainstrumte für die Steigerung der Produktivität, für die Mehrarbeit der Frauen oder für die planmässige Lenkung der weiblichen Arbeitskräfte in diejenigen Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sie unabkömmlich sind. Anderseits sind diese Organisationen Hilfsorgane der Staatsmacht zur totalen Erfassung und politischen Beeinflussung der Bevölkerung, als Agitatoren für Sozialismus und Kommunismus oder für jede andere Parole, die in Moskau ausgegeben wird.

Demselben Zweck dient auch der 1945 in Paris gegründete «Internationale Demokratische Frauenbund». Er ist in allen westlichen Ländern mehr und mehr eine fünfte Kolonne der versteckten kommunistischen Propaganda geworden und in den Ländern hinter dem «Eisernen Vorhang» ein völlig gleichgeschaltetes Organ, das der staatlichen Willkür unterworfen ist.

Zusammenfassend

kann man sagen, dass die Lage der Frau im kommunistischen Staat im absoluten Gegensatz zur üblichen Propaganda der kommunistischen Partei steht. Die objektivpositiven Ansätze für eine Verbesserung geniessen allerdings keinen Vorrang und werden auf diese Weise von Jahr zu Jahr der Verwirklichung entzogen, zugunsten einer industriellen und militärischen Entwicklung, die schliesslich in einem beinahe umgekehrten Verhältnis zur sozialen Entwicklung steht und angesichts der chronischen wirtschaftlichen Krise in den Staaten des Ostblocks (zumindest im Sinne eines unausgeglichenen Wirtschaftswachstums) stehen muss. -RE-

«Das ist das neueste Dessin, das wir vor 15 Minuten erhalten haben, meine Damen!» («Vjesnik», Zagreb.)